

Zu den besprochenen und analysierten drei Diplomen aus der Feder des HC ist auch BF 4883 vom Januar 1247 für Gottfried von Sulzbürg hinzuzurechnen, der 1255 als einer der wenigen bayerischen Urkundenempfänger ein Privileg von Wilhelm von Holland erhält⁷⁶. Die original überlieferte Urkunde Heinrich Raspes ist zwar von einer unbekannten Hand mündiert worden, das Diktat weist aber in wesentlichen Momenten deutliche Verbindungen zu stilistischen Gewohnheiten des Notars HC auf. Zwar weicht die Adresse mit Gruß *quibus presentes littere exhibite fuerint, gratiam suam et omne bonum* von den üblichen Formulierungen ab, aber bereits die Promulgatio mit *tenore presentium* stellt den Zusammenhang her. Die narrative Floskel *quod . . . pensata fidelitate et devotis servitiis, que G. fidelis noster exhibuit et in antea poterit exhibere* samt der in die Dispositio überleitenden Gerundivkonstruktion *duximus concedendum* verweist eindeutig auf BF 4881: *quod nos considerata fidelitate et gratis serviciis, que N. imperio . . . exhibuit et in antea nobis poterit exhibere*. Einen weiteren schlüssigen Beweis für den Diktatzusammenhang von BF 4883 mit den anderen Urkunden liefert auch das Hyperbaton *nostre paruerit ditioni* und die Sicherungsformel *ad cuius robur et testimonium fecimus presentem paginam sigilli nostri munimine roborari*. Die Datierung schließlich rundet das so gewonnene Bild ab: Ortsangabe, Inkarnationsjahr, Monatsdatierung und Indiktion in genannter Reihenfolge entsprechen den bereits analysierten Diktaten: auch die bloße Monatsdatierung in Nachahmung italienischer (auch kaiserlicher) Gewohnheiten gleicht der Tagesangabe nach Bologneser Art in BF 4881. Überdies verdient festgehalten zu werden, daß auch BF 4883 offensichtlich den Jahreswechsel auf den Ostertermin bzw. zum Marienfest im März festlegt und damit dem Usus der öfter zitierten Diplome aus der Feder des Notars HC folgt. Es spricht somit alles dafür, daß HC auch den Text von BF 4883 verfaßt hat, während er die Ausfertigung der Reinschrift einer anderen Schreibkraft überließ. Somit besteht die Diktatgruppe HC aus vier Urkunden, von denen drei auch die Hand des geschickten Stilisten zeigen.

Hand und Diktat des Notars HC lassen sich auch – im Gegensatz zu HA, der nur als Diktator des Königs nachweisbar ist, im Gegensatz auch zu HB, der zwar seit 1240, wenn nicht gar seit 1238, als Notar des Landgrafen tätig ist, aber dessen Hand mit den Schriftzügen der überlieferten Originale nicht identifiziert werden kann, so daß nur seine Diktate ein

⁷⁶) BF 5238.